



Im Februar 2015

EINLADUNG

Öffentliche Seniorenbeauftragtenversammlung am 2. März 2015

Vor Vertragsabschluss für eine Wohnform, die Pflege oder Betreuung bietet, ist eine unabhängige Beratung wichtig

Die Seniorenvertretung lädt die Bergedorferinnen und Bergedorfer zur Informationsveranstaltung ein: Dr. Matthias Scheer von der Verbraucherzentrale erläutert die Rechte pflege- und hilfebedürftiger Menschen in einer Wohneinrichtung bzw. beim Service-Wohnen.

Seit Oktober 2009 ist das Wohn- und Betreuungs-VertragsGesetz (WVBG), ein Bundesgesetz, in Kraft. Es dient dem Verbraucherschutz von Personen, die ihre eigene Wohnung aufgeben und in eine Einrichtung einziehen, die den Wohnraum kombiniert mit Pflege- oder Betreuungsleistungen anbietet. Worauf muss man selbst bzw. müssen die Angehörigen achten, bevor der Vertrag mit der Einrichtung unterzeichnet wird.

**Montag, 2. März, 10 bis 12 Uhr
im Lichtwarkhaus, Holzhude 1, in Bergedorf**

Als Fachmann zu diesem Thema haben wir Dr. Matthias Scheer von der Verbraucherzentrale gewinnen können. Wie z.B. ist die rechtliche Lage, wenn man sich im neuen Wohnraum nicht wohlfühlt oder die Versorgung nicht den Bedürfnissen entspricht? Wir hoffen auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher, die sicher viele Fragen an den Experten haben.

Die Veranstaltungen der Seniorenbeauftragtenversammlung sind grundsätzlich öffentlich.